JENOPTIK Robot GmbH ·
Postfach 100554 · 40769 Monheim · Germany

Gemeinde Möhnesee
Hauptstraße 19
59519 Möhnesee
DE - Deutschland

Lieferadresse

Gemeinde Möhnesee
Hauptstraße 19
59519 Möhnesee
DE - Deutschland

Angebot

Nummer	5011110854 vom 30.03.2026
Gültigkeit Angebot	30.03.2026 bis 29.05.2026
Ihre Kundenreferenz	persönlich G. Oschem vom 25.03.2026
Ihre Kundennummer	1528668
Kfm. Ansprechpartner	Marion De Stefano
Telefon	+49 2173 3940-120
Email	marion.destefano@jenoptik.com
Techn. Ansprechpartner	Georg Oschem
Telefon	+49 2173 3940-2004
Email	georg.oschem@jenoptik.com
Seite	1 / 3

Traffic-Service-Provision

Mietgegenstand: TraffiStar S351 stationär und Datenaufbereitung mit Fallpauschale

Mietdauer: 60 Monate

Pos	Position Detail						
100	Material:	777-997					
		TraffiStar S350/S351 stationär					
	Menge:	1 ST					
	Preis:	**Art**	**Betrag**	**Währung**	**pro**	**Einheit**	**Wert in EUR**
		Kundenpreis					0,00
	2 Messsystem TraffiStar S350/S351 2 TraffiTower 2.0 (2 Fahrtrichtungen/ausgestattet für DFÜ) 4 TraffiFlash S (Blitzsystem) 1 LTE-Router für die Datenfernübertragung (inkl. 5 GB SimKarte) 1 Toughbook 1 Pico PC Dienstleistung: 1 x Projektierung 2 x Tiefbau und Installationsarbeiten 2 x Herstellung Servicefläche 2 x Inbetriebnahme						
200	Material:	777-220					
		monatliche Mietgebühr					
	Menge:	1 ST					
	Preis:	**Art**	**Betrag**	**Währung**	**pro**	**Einheit**	**Wert in EUR**
		Kundenpreis	5.887,00	EUR	1,00	ST	5.887,00

Preistyp			Basis	Wert in EUR
Positionen netto gesamt				5.887,00
Umsatzsteuer	19,000 %		5.887,00	1.118,53

Endbetrag **7.005,53**

(ohne optionale und alternative Postionen)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Konditionen:

Zahlungsbedingungen:	Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug
Incoterms-Version:	2020
Lieferbedingungen:	CIP
Ort der Lieferung:	Möhnesee

Lieferzeit: ca. 10 Wochen nach Auftragseingang

Miete:

Für die o.g. Miete der stationären Messanlage gelten die Regelungen des beigefügten TSP-Vertrages Miete.

Die Leistungen können sie der Anlage 3 des Vertrages entnehmen.

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der technischen Inbetriebnahme der stationären Anlagen fällt der Beginn des Mietzeitraums nicht auf einen 1. des Monats, so erfolgt eine anteilige Berechnung. Das gleiche gilt für den letzten Monat der Mietlaufzeit.

Die oben genannte Mietlaufzeit verlängert sich jeweils um zwölf Monate, sofern der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Datenaufbereitung fotografisch registrierter Geschwindigkeitsverstöße:

Fallbezogenes Entgelt: je Vorgang: 1,20 € zzgl. MwSt.

Vertragslaufzeit Datenaufbereitung:
Mindestvertragslaufzeit 12 Monate
Kündbar zum Quartalsende mit einer Frist von 1 Monat

Zusätzliche Leistung:

Schulung vor Ort von max. 4 Mitarbeitern (2 Tage) = 2.735,00 €

Aufgrund der aktuellen Bewegung am globalen Halbleitermarkt basieren die genannten Preise auf den Kostenfaktoren zum Zeitpunkt der Angebotserstellung. Sollten sich die Beschaffungskosten für Speicherkomponenten (RAM/SSD) bis zur Auftragsbestätigung unvorhersehbar und wesentlich erhöhen, behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Lieferhemmnisse wegen höherer Gewalt oder aufgrund von unvorhergesehenen und nicht von uns zu vertretenden

Ereignissen, insbesondere behördliche Maßnahmen sowie Ein - und Ausfuhrbeschränkungen, verpflichten uns erst nach Beseitigung des Hemmnisses, die Lieferung auszuführen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Lieferschwierigkeiten für Rohstoffe, Energie oder Vor- und Zwischenprodukte, die zur Herstellung der Ware erforderlich sind.

Umsatzsteuer:
Maßgebend für den jeweils anzuwendenden Steuersatz ist stets der Zeitpunkt, in dem der jeweilige Umsatz nach dem Umsatzsteuergesetz als ausgeführt gilt.
Bei Anzahlungen ist der Zeitpunkt maßgebend, in dem sie geleistet werden.

AUFGRUND AKTUELLER UND MÖGLICHER ZUKÜNFTIGER EINSCHRÄNKUNGEN WIRTSCHAFTLICHER, RECHTLICHER ODER SONSTIGER ART DURCH ODER IM ZUSAMMENHAG MIT DEM MILITÄRISCHEN KONFLIKT ZWISCHEN ISRAEL, USA UND IRAN SEIT DEM 28. FEBRUAR 2026 UND DESSEN AUSWIRKUNGEN IN DER REGION AM PERSISCHEN GOLF („IRAN-KONFLIKT“) WEIST JENOPTIK AUSDRÜCKLICH DARAUF HIN, DASS DIE AUFGEFÜHRTEN LIEFERTERMINE, LEISTUNGS- UND ABNAHMETERMINE IN JEDEM FALL UNVERBINDLICH SIND, SOLANGE JENOPTIK AUFGRUND DES IRAN-KONFLIKTS AN DER ERFÜLLUNG IHRER VERPFLICHTUNGEN GEHINDERT IST. DIE LIEFER-, LEISTUNGS- UND ABNAHMETERMINE WERDEN UM EINEN ANGEMESSENEN ZEITRAUM VERSCHOBEN, DER NOTWENDIG IST, UM DIE AUSWIRKUNGEN DES IRAN-KONFLIKTS ZU ÜBERWINDEN. DAS GLEICHE GILT, WENN UNTERAUFTRAGNEHMER ODER UNTERLIEFERANTEN DER JENOPTIK IHREN VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER JENOPTIK AUFGRUND DES IRAN-KONFLIKTS NICHT ODER NICHT RECHTZEITIG IN VOLLEM UMFANG NACHKOMMEN. NEBEN DEM RECHT AUF ANGEMESSENE ANPASSUNG DER LIEFERTERMINE, LEISTUNGS- UND ABNAHMETERMINE KANN JENOPTIK, WENN DIE EINSCHRÄNKUNGEN LÄNGER ALS DREI MONATE ANDAUERN, VON DEM ZUGRUNDELIEGENDEN ANGEBOT BZW. GESCHÄFT ZURÜCKZUTRETEN, OHNE DAS DEM KÄUFER EIN SCHADENSERSATZANSPRUCH ENTSTEHT.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die auf unserer Internetseite unter https://www.jenoptik.de/agb eingesehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

JENOPTIK Robot GmbH

M. De Stefano